Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
Wohngebiete		●
Kleinsiedlungsgebiete	WS	
Reine Wohngebiete	WR	
Allgemeine Wohngebiete	WA	●
Besondere Wohngebiete	WB	
Gemischte Baugebiete		
Dorfgebiete	MD	
Mischgebiete	MI	
Kerngebiete	MK	
Gewerbliche Baugebiete		
Gewerbegebiete	GE	
Industriegebiete	GI	
Sondergebiete	SO	
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)		
Geschoßflächenzahl/GFZ	z. B. (0,4)	●
Grundflächenzahl/GRZ	z. B. 0,4	●
Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	z. B. I	●
Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- u. Höchstmaß	z. B. I–III	
Zahl der Vollgeschosse, zwingend	z. B. (II)	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)		
Offene Bauweise	o	●
Nur Einzelhäuser zulässig	E	
Nur Doppelhäuser zulässig	D	
Nur Hausgruppen zulässig	H	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED	
Geschlossene Bauweise	g	
Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)	a	
Baulinie		
Baugrenze		●
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für den Gemeinbedarf		
Öffentliche Verwaltung (R - Rathaus, P - Polizei)	R P	
Schule	S	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	K	
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, (K - Krankenhaus)	K	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (J - Jugendherberge, K - Kindergarten, A - Altenheim)	J K A	
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (T - Theater)	T	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (H - Hallenbad, Sp - Sporthalle)	H Sp	
Post	P	
Schutzbauwerke		
Feuerwehr	F	
Flächen für Sport- und Spielanlagen		
Sportanlagen		
Spielanlagen		
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		
Straßenverkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinie		
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	V P J	
Verkehrsberuhigter Bereich		
Öffentliche Parkfläche	P	
Fußgängerbereich		
Bahnen		
Luftverkehr		
Einfahrten		
Einfahrtbereiche		
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt (siehe textliche Festsetzungen)		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)		
Fläche		
Elektrizität		
Gas		
Fernwärme		
Wasser		
Abwasser		
Abfall		
Ablagerung		
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)		
oberirdisch		
unterirdisch W - Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas		
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)		
Fläche		
Öffentliche Grünflächen		
Private Grünflächen		
Parkanlagen		
Dauerkleingärten		
Sportplatz		
Spielplatz		
Freibad		
Friedhof		
Zeltplatz		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		
Wasserflächen (H - Hafen, T - Teich, S - See)		
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (R - Regenwasserrückhaltebecken, U - Überschwemmungsgebiet		
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (SW - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, OW - Schutzgebiet für Oberflächengewässer		
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für Aufschüttungen		
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)		
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzungen)		
anzupflanzende Bäume (siehe textliche Festsetzungen)		
anzupflanzende Sträucher (siehe textliche Festsetzungen)		
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (siehe textliche Festsetzungen)		
zu erhaltende Bäume (siehe textliche Festsetzungen)		●
zu erhaltende Sträucher (siehe textliche Festsetzungen)		
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - N - Naturschutzgebiet, - L - Landschaftsschutzgebiet, - D - Naturdenkmal		
Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)		
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen (St - Stellplätze, Gst - Gemeinschaftsstellplätze, Ga - Garagen, GGa - Gemeinschaftsgaragen, Spielplätze)		
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzrechtes (siehe textliche Festsetzungen)		
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind		
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzungen)		
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind		
Aufschüttung		
Abgrabung		
Stützmauer		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans		●
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets		

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt – Nr.: 3015/15 u. 3015/16

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. 7. 1985 – Nieders. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

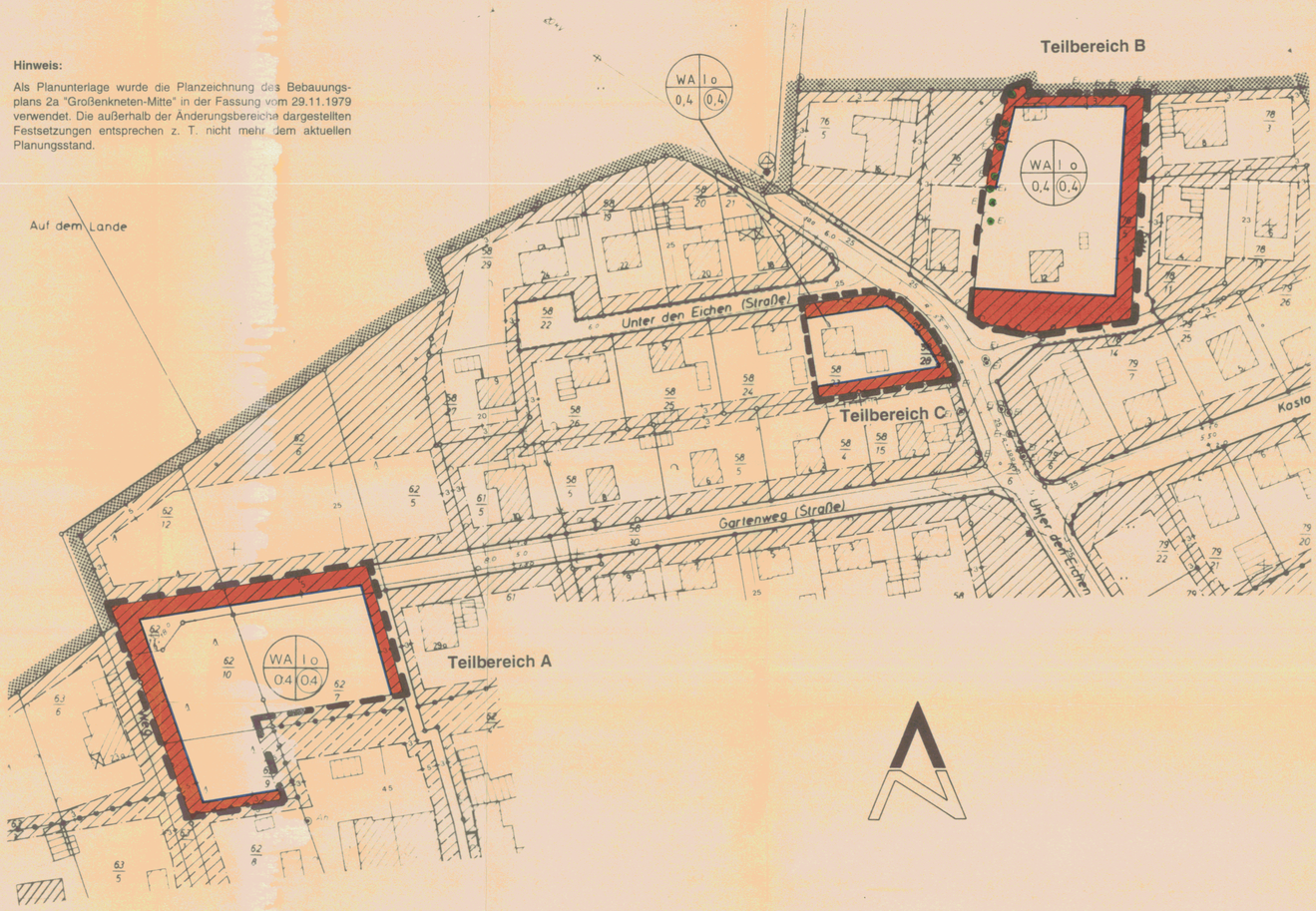
NACHRICHTLICHE HINWEISE

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind.

Im Bereich der 20-kV-Leitungen Baubeschränkungen gemäß VDE-Richtlinien.

Hinweis:

Als Planunterlage wurde die Planzeichnung des Bebauungsplans 2a "Großenkneten-Mitte" in der Fassung vom 29.11.1979 verwendet. Die außerhalb der Änderungsbereiche dargestellten Festsetzungen entsprechen z. T. nicht mehr dem aktuellen Planungsstand.



Übersichtsplan M. 1:5000



Bebauungsplan 2a

Gemeinde Großenkneten

"Großenkneten-Mitte", 7. vereinfachte Änderung

instara

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Großenkneten-Mitte", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Großenkneten, den 22.03.1995

(Heinsen)
Bürgermeister

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 14.12.1994 die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a beschlossen.

Großenkneten, den 22.03.1995

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wildeshausen, den

Katasteramt Wildeshausen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

instara
Vahrer Straße 180, 28309 Bremen
Tel.: 0421 - 45 00 33/40/49, Fax.: 0421 - 45 46 84

Bremen, den 05.10.1994 / 21.03.1995

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 • 28309 Bremen • Tel. (0421) 45 00 33/40/49
(instara)

Entwurfsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 14.12.1994 dem Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a und der Begründung zugestimmt.

Großenkneten, den 22.03.1995

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Eingeschränkte Beteiligung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Die Eigentümer der von der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a betroffenen Grundstücke sind am 19.12.1994 von der Planung in Kenntnis gesetzt worden.

Den von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 19.12.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist vom 19.12.1994 bis zum 20.01.1995 gegeben worden.

Großenkneten, den 22.03.1995

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.03.1995 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 22.03.1995

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Wildeshausen, den

(Landkreis Oldenburg)

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Beglaubigung

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Großenkneten, den

(Bernasko)
Gemeindedirektor

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan Nr. 2a
Großenkneten